



Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz

mit den Ortsteilen Heidehäuser, Lichtensee, Peritz,
Streumen, Tiefenau und Wülknitz

15. Februar 2026 ▲ Nr. 2/2026

Winter in Wülknitz

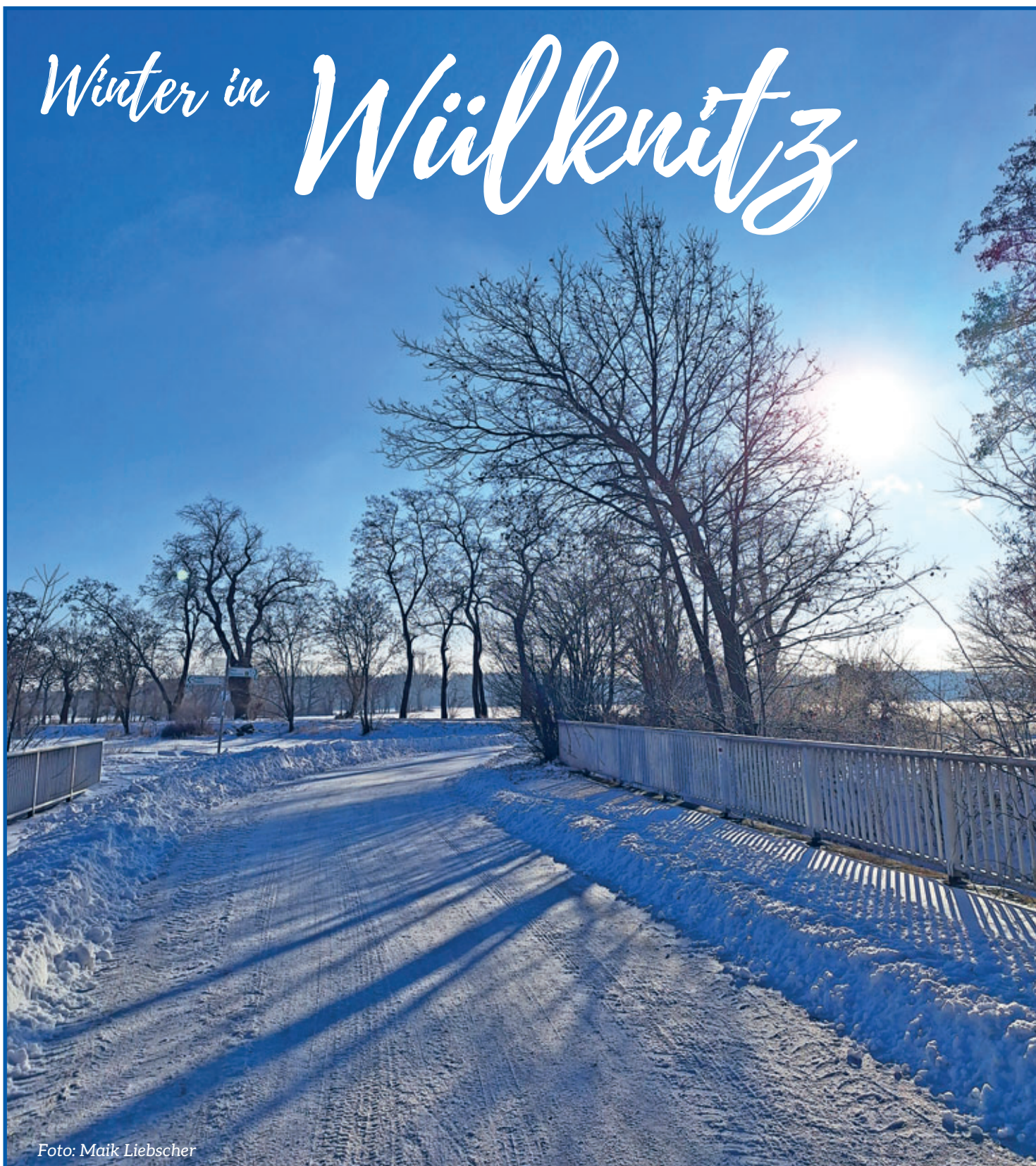


Foto: Maik Liebscher

KONTAKT | ERREICHBARKEITEN

Die Gemeinde Wülknitz hat sich mit der Gemeinde Röderau zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dabei ist die Gemeinde Röderau für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Wülknitz zuständig.

▲ Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros der Gemeinde Röderau sind:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erreichen Sie die Verwaltung per E-Mail: info@roederaue.de und Post: Radener Straße 2, 01609 Röderau

▲ Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Röderau:

- Bauverwaltung: Bauhof – Bauordnung – Brücken – Flurneuordnung – Hochbau – Verträge:
Frau Albrecht, Telefon: 035263/66820
- Leitungsauskünfte – Straßenbeleuchtung – Straßenunterhaltung – Tiefbau – Verkehrsplanung und Beschilderung – Verkehrsrechtliche Anordnungen:
Herr Räder, Telefon: 035263/66821
- Gemeindeeigene Grundstücke – Liegenschaften – Vermietung – Verpachtung: Herr Rendler, Telefon: 035263/66819
- Ordnungsamt – Feuerwehr:
Frau Oehmigen, Telefon: 035263/66818
- Meldeamt – Gewerbe: Frau Hink, Telefon: 035263/66829

▲ Gemeinde Wülknitz

Rico Weser, Bürgermeister
 Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz
 Telefon 03 52 63 67 689, Fax 03 52 63/ 67 501
 E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de, www.gemeinde-wuelknitz.de

▲ Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 14:00 Uhr
 Dienstag: 08:30 bis 16:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
 Mittwoch: 08:30 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr | 12:00 bis 12:30 Uhr geschlossen
 Freitag: geschlossen

▲ Öffnungszeiten der Gemeindebücherei:

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr

▲ Persönliche Gratulation des Bürgermeisters



Es ist seit vielen Jahren eine schöne Tradition, dass der Bürgermeister zum 80., 85., 90. Und danach zu jedem weiteren Geburtstag persönlich gratuliert. Auch zur Goldenen Hochzeit und zu jedem weiterem Ehejubiläum, das der Gemeindeverwaltung bekannt ist, kommt der Bürgermeister persönlich zur Gratulation. Sollten Sie zum jeweiligen Jubiläum nicht da sein, würden wir uns über eine kurze Information freuen.

Dies trifft auch für den Fall zu, dass Sie keine Gratulation wünschen.

**Das nächste Mitteilungsblatt
der Gemeinde Wülknitz erscheint
am 15. März 2026.
Redaktionsschluss dafür ist
am 3. März 2026.**

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Einladung Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderat Wülknitz findet am **2. März 2026, 19.00 Uhr** im Mehrzweckgebäude Wülknitz statt.

Die Tagesordnung kann spätestens 5 Tage vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde Wülknitz eingesehen werden.

▲ Einladung Ortschaftsrat

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenau findet am **6. März 2026, 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Tiefenau statt.

Die Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

▲ Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz und ihrer Ortsteile
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wülknitz Bürgermeister Rico Weser, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Rico Weser (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Wülknitz, Telefon: 03 52 63 67 689, E-Mail: info@gemeinde-wuelknitz.de. Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen, Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau. Verantwortlich: Hannes Riedel. Anzeigentelefon: 037208 876 150, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Gesamtherstellung und Vertrieb:
 Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau. Verantwortlich: Hannes Riedel, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 900.

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.

ID-Nr. 25198625 • gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

WWW.GEMEINDE-WUELKNITZ.DE

INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

▲ Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wülknitz,

wie bereits zum Anfang der letzten Jahre finden Sie in diesem Mitteilungsblatt die aktuellen Zahlen zur Einwohnerentwicklung in unserer Gemeinde. Entgegen der Entwicklung in den letzten Jahren ist die Einwohnerzahl im Jahr 2025 erstmals wieder leicht angestiegen. Grund dafür sind in erster Linie eine erhöhte Zahl an Zuzügen im Verhältnis zu den Wegzügen aus der Gemeinde, sowie eine geringere Anzahl an Sterbefällen als in den Vorjahren. Mit neun Geburten ist diese Zahl im Verhältnis zu 2024 auf einem gleichbleibend niedrigen Stand. Der Altersdurchschnitt liegt in Wülknitz bei ca. 48,6 Jahren. In Sachsen liegt dieser Wert bei 47,1 Jahren, der bundesdeutsche Durchschnitt beträgt 44,7 Jahre.

In den 35 Jahren seit der politischen Wende ist unsere Einwohnerzahl von ca. 2150 um etwa 25 % auf nun 1588 Personen gesunken. Das ist typisch für viele Gemeinden im ländlichen Raum Sachsens, wo demografische Faktoren wie Geburtenrückgang, Überalterung und Abwanderung junger Menschen dominieren. In Nachbargemeinden wie Röderau, Gröditz oder Riesa hat sich diese Entwicklung noch deutlich stärker ausgewirkt.

Warum sind diese Zahlen und diese Entwicklung so relevant für unsere Gemeinde? Die Einwohnerzahl ist der Maßstab für die Finanzen, Aufgaben und Planung einer Gemeinde. Die Einwohnerentwicklung entscheidet darüber, ob Strukturen wachsen, stabil bleiben oder zurückgebaut werden müssen. Der Finanzbedarf einer Gemeinde richtet sich maßgeblich nach der amtlichen

Einwohnerzahl (und einigen anderen Faktoren). Das bedeutet, je weniger Einwohner, desto höher fällt die von Wülknitz zu zahlende Finanzausgleichsumlage aus. Auch der Anteil der Gemeinde Wülknitz am Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes wird nach der Einwohnerzahl zugeteilt. Wir bekommen in den nächsten 12 Jahren ca. 450.000 Euro aus diesem Topf. Bei einer Mindestprojektsumme von 250.000 Euro je Maßnahme sind die damit möglichen Maßnahmen überschaubar.

Insgesamt wirken sich die gesunkenen Einwohnerzahlen in geringeren Mitteln für Straßen, Feuerwehr, Verwaltung und soziale Infrastruktur aus. Gleichzeitig steigen die Kosten für den Erhalt dieser Einrichtungen. Weniger Einwohner und ein hoher Altersanteil haben auch gesellschaftliche Effekte: Feuerwehr, Vereinssport, Ehrenamt, Jugend- und Kulturangebote haben weniger aktive Teilnehmer.

Für die Gemeinde bedeutet dies, auch unter schwierigen Bedingungen die Attraktivität der einzelnen Orte zu erhalten und möglichst zu verbessern. Gleiches gilt aber auch für Landkreis und Freistaat. Die Bedeutung des Ländlichen Raums wird immer wieder beschworen, letztendlich muss sie sich aber auch in konkreten Maßnahmen widerspiegeln.

Herzliche Grüße



Rico Weser

Bürgermeister der Gemeinde Wülknitz

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

▲ Öffentliche Bekanntmachung 2026 über das Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Daten aus dem Melderegister übermitteln. Folgende Übermittlungssperren können im Melderegister eingetragen werden:

1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Nach § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf dies nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruchsrecht des Bürgers gegen die Übermittlung von Alters- oder Ehejubiläen

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubiläen veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zweck der Veröffentlichung übermitteln.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Widerspruchsrecht des Bürgers gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde, Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 BMG)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die in § 42 Abs. 1 BMG aufgeführten Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten oder Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gemäß § 42 Abs. 3 BMG der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 BMG zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Röderau, Bürgerbüro, Radener Str. 2, 01609 Röderau, einzulegen.

Bernd Schuster, Bürgermeister

Röderau, 15.02.2026

▲ Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Wülknitz

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wülknitz am 01.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 018/2025

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Geldspenden im Rahmen der Durchführung der Dorffeste, für die Kinder-einrichtungen sowie die Feuerwehr der Gemeinde Wülknitz 2025

- Einstimmig angenommen

Beschluss 059/2025

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

- Einstimmig angenommen

Beschluss 060/2025

Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Vertrags zur Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages vom 16.08.2010 in Bezug auf die Herstellung der Erschließungsstraße Ferienhaussiedlung Nord und den Anschluss zum Parkweg im Gebiet des Bebauungsplanes Resort Tiefenau

- Einstimmig angenommen

Beschluss 061/2025

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende im Einzelfall über 1.000,00 EUR für die Feuerwehr der Gemeinde Wülknitz 2025

- Einstimmig angenommen

Beschluss 062/2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung – Schotterrassenweg – Außenanlagen Ergänzungsneubau Spielburg Streumen

- Einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung

Beschluss 063/2025

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb eines Zaunsystems für die Einfriedung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte „Spielburg“ in Streumen

- Einstimmig angenommen bei 1 Befangenheit

In öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wülknitz am 12.01.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 001/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Instandsetzung der Holzbrücke über den Floßkanal im Ortsteil Streumen

- Einstimmig angenommen

Beschluss 002/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Instandsetzung der Holzbrücke im Park Tiefenau

- Einstimmig angenommen

Beschluss 003/2026

Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Mobilfunkmastens (Antennenträger mit Outdoorsystemtechnik) an der Straße zum Umspannwerk in Wülknitz

- Einstimmig angenommen

▲ Bekanntmachung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wülknitz

In nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Wülknitz am 15.12.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 001/2025

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer Bauhofmitarbeiterin

- angenommen bei 3 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung

▲ Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung über die Inkraftsetzung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“, Gemeinde Wülknitz

Der Gemeinde Wülknitz hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 30.09.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil C), ebenfalls in der Fassung vom 30.09.2024, wurde als Bestandteil der 3. Änderung des Bebauungsplanes gebilligt. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 120/17, 120/82, 120/84, 120/87, 120/135, 120/137, 120/139 und 120/182, jeweils Gemarkung Wülknitz.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 15.12.2024 ortsüblich durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 12/2024 der Gemeinde Wülknitz.

Die ordnungsgemäße Ausfertigung des Planexemplars enthielt jedoch einen beachtlichen Mangel, der mit Schreiben des Landratsamtes Meißen vom 13.01.2026 gerügt wurde. Der Plan ist damit formell rechtswidrig.

Eine grundlegende Veränderung der Sach- und Rechtslage, die zur Funktionslosigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ geführt hätte, ist in der Zwischenzeit nicht eingetreten.

Zur Behebung dieses Ausfertigungsmangels wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt, das eine Inkraftsetzung der Satzung auch mit Rückwirkung zulässt. Gründe, die einer rückwirkenden Inkraftsetzung entgegenstehen würden, sind nicht erkennbar.

Der Satzungsbeschluss vom 30.09.2024 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ wird hiermit erneut bekanntgegeben. Mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 15.12.2024 in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) vom Tag der Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung Röderaue, Raderner Straße 2, 01609 Röderaue und im Bürgerbüro der Gemeinde Wülknitz, Bahnhofstraße 21, 01609 Wülknitz während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Wülknitz unter www.wuelknitz.de sowie im Zentralen

Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Bei der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen, da das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wurde.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Fußweg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene

Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

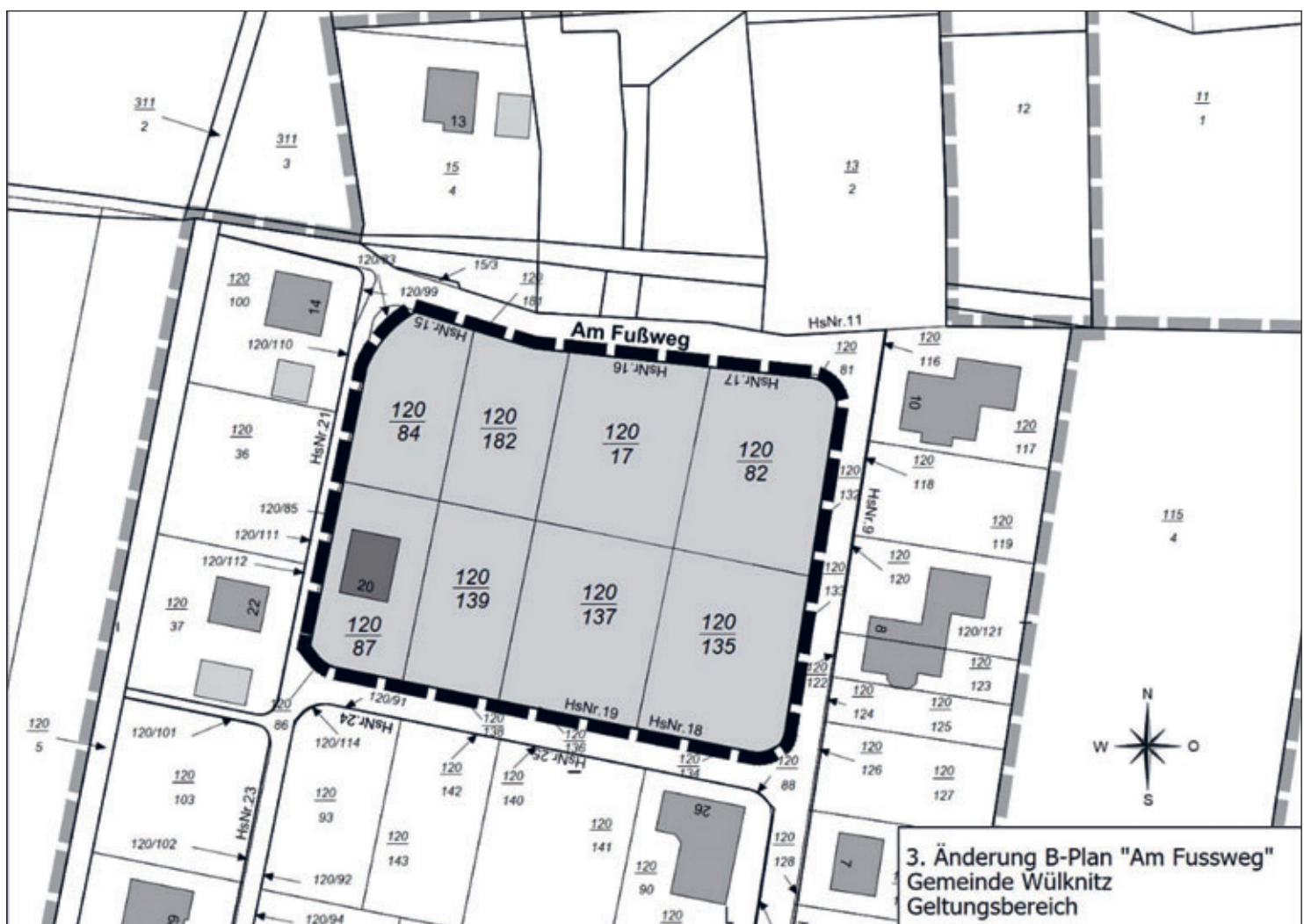
Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Röderaue, den 13.02.2026



Bernd Schuster

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Röderaue



▲ Einwohnerentwicklung in den Ortsteilen der Gemeinde Wülknitz

	2015			2021			2023		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Gesamt	1719	882	837	1632	842	790	1614	815	799
Wülknitz OT Heidehäuser	79	42	37	73	38	35	73	36	37
Wülknitz OT Lichtensee	388	203	185	373	195	178	362	186	176
Wülknitz OT Streumen	210	124	86	192	104	88	178	93	85
Wülknitz OT Tiefenau	115	58	57	117	61	56	129	66	63
Wülknitz OT Peritz	195	98	97	182	91	91	174	87	87
Wülknitz OT Wülknitz	732	357	375	695	353	342	698	347	351

	2024			2025		
	gesamt	m	w	gesamt	m	w
Gesamt	1580	806	774	1588	819	769
Wülknitz OT Heidehäuser	70	34	36	72	36	36
Wülknitz OT Lichtensee	356	183	173	358	187	171
Wülknitz OT Streumen	175	92	83	179	96	83
Wülknitz OT Tiefenau	121	63	58	117	62	55
Wülknitz OT Peritz	172	87	85	173	89	84
Wülknitz OT Wülknitz	686	347	339	689	349	340

▲ Einwohnerstatistik Wülknitz

Die Zahlen entsprechen dem Stand zum 31. Dezember des Jahres.

1. Einwohnerentwicklung			
	gesamt	männlich	weiblich
2015	1719	882	837
2019	1725	902	823
2020	1651	845	806
2021	1632	842	790
2022	1634	832	802
2023	1614	815	799
2024	1580	806	774
2025	1588	819	769

2. Geburten			
	gesamt	männlich	weiblich
2015	21	9	12
2019	13	6	7
2020	10	4	6
2021	8	6	2
2022	14	6	8
2023	8	5	3
2024	9	6	3
2025	9	4	5

3. Sterbefälle			
	gesamt	männlich	weiblich
2015	22	12	10
2019	17	9	8
2020	14	8	6
2021	25	19	6
2022	26	14	12
2023	19	12	7
2024	29	16	13
2025	15	8	7

4. Zuzüge			
	gesamt	männlich	weiblich
2015	108	74	34
2019	144	101	43
2020	97	65	32
2021	84	57	27
2022	88	45	43
2023	60	25	35
2024	62	36	26
2025	70	44	26

5. Wegzüge			
	gesamt	männlich	weiblich
2015	107	77	30
2019	130	86	44
2020	167	118	49
2021	86	47	39
2022	74	47	27
2023	68	35	33
2024	75	35	40
2025	56	26	30

6. Eheschließungen in der Gemeinde Wülknitz	
	gesamt
2015	9
2019	12
2020	3
2021	8
2022	8
2023	7
2024	10
2025	4

7. Gewerbe		
	Anmeldungen	Abmeldungen
2015	10	1
2019	5	1
2020	7	1
2021	5	4
2022	3	0
2023	3	0
2024	4	0
2025	13	3

8. Anzahl der Kinder aus Wülknitz, welche die Grundschule Pulsen besuchten.	
	gesamt
2019	42
2020	46
2021	55
2022	50
2023	51
2024	48
Januar – Juni 2025	56
Juli – Dezember 2025	51

VERANSTALTUNGSKALENDER

▲ Veranstaltungen in unserer Gemeinde

▲ Februar bis September	
21.02.2026, 15.00 Uhr	Steel Darts Turnier beim ESV Lok Wülknitz e.V.
15.03.2026, 15.00 Uhr	Kinderfasching im Gasthof Lichtensee
02.04.2026	Osterfeuer in Tiefenau
04.04.2026	Osterfeuer in Peritz
26.04.2026	Königstag, Schloss Tiefenau
08.05.2026, 17.00 Uhr	Mitmachdienst bei der Feuerwehr Wülknitz: „Mitmachen statt zuschauen – Feuerwehr zum Ausprobieren & Kennenlernen“
30. – 31.05.2026	Dorffest Peritz
26. – 28.08.2026	Dorffest Wülknitz
10. – 12.07.2026	Dorffest Lichtensee
29. – 30.08.2026	Dorffest Streumen
05. – 06.09.2026	Feuerwehrfest Lichtensee

▲ Angebote für Jung und Alt in der Gemeinde

▲ Februar und März	
18.02.2026, 14.30 Uhr	Seniorencafé mit dem Bürgermeister in Peritz
19.02.2026, 16.30 Uhr	Strick- und Häkeltreff im Mehrzweckgebäude
25.02.2026	Senioren Tiefenau: Kegeln – Informationen und Anmeldung bei Carola Buchholz
04.03.2026, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Lichtensee mit Polizeioberkommissarin Sophie Andrä zum Thema Betrug
04.03.2026, 15.30 Uhr	Kreativwerkstatt im Mehrzweckgebäude
05.03.2026, 14.00 Uhr	Seniorencafé mit dem Bürgermeister in Streumen
05.03.2026, 16.30 Uhr	Strick- und Häkeltreff im Mehrzweckgebäude
17.03.2026, 14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Wülknitz mit Polizeioberkommissarin Sophie Andrä zum Thema Betrug
18.03.2026, 15.30 Uhr	Kreativwerkstatt im Mehrzweckraum
19.03.2026, 16.30 Uhr	Strick- und Häkeltreff im Mehrzweckgebäude

SONSTIGE INFORMATIONEN

▲ Tag der offenen Tür an der Musikschule Riesa

14. März, 10:00 bis 12:30 Uhr

Die Musikschule Riesa lädt herzlich zum Tag der offenen Tür ein! Willkommen sind alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die neugierig sind und Lust haben, unsere Musikschule kennenzulernen und bei uns zu schnuppern. Den Auftakt bildet ein kurzes Konzert unserer Schülerinnen und Schüler – die beste Gelegenheit, die Vielfalt unserer Instrumente live zu erleben. Im Anschluss dürfen alle Instrumente ausprobiert werden:

- Streichinstrumente
- Blech- und Holzblasinstrumente
- Zupf- und Tasteninstrumente
- Schlagzeuginstrumente
- E-Gitarre und E-Bass

Außerdem gibt es **Schnuppermöglichkeiten im Tanz- und Gesangsunterricht**. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und einen musikalischen Vormittag mit euch!



▲ Sie sind herzlich eingeladen zum Tag des Wassers an der Talsperre Gottleuba!

Feiern Sie mit uns am 22.03.2026 den Tag des Wassers und den 50. Geburtstag der Talsperre Gottleuba.

Aus diesem besonderen Anlass öffnen wir die Staumauer und die Mauerkrone für einen exklusiven Blick hinter die Kulissen. Auf dem Festgelände gibt es eine Technikschaue, ein kleines Garagenkino und verschiedene Mitmachaktionen für Kinder. Regionale Anbieter von Speisen und Getränken sorgen für Ihr leibliches Wohl. Kommen Sie vorbei, um 10 Uhr zur offiziellen Eröffnung auf dem Gelände der Stau- und Flussmeisterei (An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel). **Schon gewusst?** Wir feiern nicht allein, das unterhalb der Talsperre liegende Wasserkraftwerk des ZVWV feiert diesen Tag mit uns.

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.wasserwirtschaft.sachsen.de unter Aktuelles oder auf unserem Instagram Account @ltv_sachsen

Wir freuen uns auf Sie!

Autor: Landestalsperrenverwaltung Sachsen

Bildurheber: Landestalsperrenverwaltung Sachsen/Jan Gilak



▲ Ehrenpreis des Landkreises Meißen 2026



Jetzt Vorschläge einreichen!

Auch 2026 sollen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Meißen mit dem Ehrenpreis für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden. Ein langjähriger Einsatz im Sportverein, die akribische Arbeit für die Ortschronik, die Förderung des Zusammenhalts im Ort oder das ehrenamtliche Engagement für Kinder und Jugendliche – all das kann mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet und soll so in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden.

Der Landkreis Meißen schreibt den Ehrenpreis 2026 öffentlich aus. Voraussetzungen für die Ehrung sind:

- vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder ökologischem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit und
- die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben.

Jeder Vorschlag bedarf einer aussagekräftigen Begründung,

idealerweise mit einer Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeiten und/oder deren zeitlichem Verlauf. Zudem muss jeder Vorschlag durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Vorschläge können Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen mit Angabe eines Kontaktes für Rückfragen bis zum **22. März 2026** einreichen an:

Landratsamt Meißen, Büro Landrat
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen hat der Kreistag Meißen im Dezember 2008 beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meissner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an bis zu sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger überreicht. Die Verleihung des Ehrenpreises findet in einem würdigen Rahmen, beispielsweise zum Sommerfest des Landkreises Meißen statt.

▲ Hausnotruf: Neue App für Angehörige sorgt für mehr Sicherheit und Komfort

Mit einer App für Angehörige machen die Malteser den Hausnotruf jetzt noch sicherer: Mit der „Hausnotruf+“ App lassen sich über das Smartphone Gesundheitsdaten wie Medikationspläne einfach pflegen und wichtige Patienteninformationen sicher mit den Maltesern teilen. Die App informiert die Angehörigen außerdem per Push-Benachrichtigung, wenn ihre Lieben einen Hilferuf oder einen Einsatz ausgelöst haben, und erlaubt es ihnen, Kontakt mit dem Hausnotrufteam der Malteser aufzunehmen.

Axel Schiller, Malteser-Produktverantwortlicher für die Bezirke Dresden und die Lausitz, sieht einen großen Fortschritt: „Insgesamt ermöglicht die Malteser „Hausnotruf +“ App, jederzeit informiert und eingebunden zu sein, auch wenn man nicht vor Ort ist. Das ist sowohl für die Senioren als auch für Angehörige, Freunde und Nachbarn ein gutes Gefühl.“

Nachrichten und Zugriff erhalten nur Personen, die vom Hausnotruf-Kunden dazu berechtigt werden. So können zum Beispiel Nachbarn über eine Alarmierung „nur Mitlesen“, nahe Angehörige aber auch Vertragsdaten einsehen und ändern.

Der eigentliche Hausnotruf-Service funktioniert weiterhin uneingeschränkt auch ohne die App, betont der Produktverantwortliche. „Im Kern kümmern wir Malteser uns um schnelle und professionelle Hilfe für unsere Hausnotruf-Kunden, nehmen auf Knopfdruck rund um die Uhr Sprechkontakt auf, informieren die hinter-

legten Kontaktpersonen oder fahren mit unserem Bereitschaftsdienst persönlich vorbei und alarmieren – sofern es nötig ist – den Rettungsdienst.“

Wer das Angebot der Malteser testen will, kann in den Aktionswochen bis zum 28.02.2026 von einem Neukunden-Rabatt profitieren.

Mehr Informationen unter www.malteser.de/hausnotruf.html oder www.malteser.de/hausnotruf-app.html

Kontakt für Rückfragen:

Axel Schiller, Produktverantwortlicher Hausnotruf
Malteser Hilfsdienst gGmbH, E-Mail: axel.schiller@malteser.org
Telefon: 0351 43555-82

Christlich und engagiert: Die Malteser setzen sich für Bedürftige ein • 95.000 Engagierte in Ehren- und Hauptamt • an 700 Orten • 1,2 Mio. Förderer und Mitglieder.



KITA „SPIELBURG“ STREUMEN

▲ Winterfreuden und Projekte in allen Gruppen rund um Winter

Wer hätte gedacht, dass unsere Kinder echten Schnee erleben und zu spüren bekommen werden und Schneemänner nicht nur in den Bilderbüchern anzuschauen sind? Auf unserem kleinen Hügel im Garten sind von ganz klein bis ziemlich groß alle Kinder mit oder ohne Po-Rutscher zu beobachten, wie sie immerfort den Berg hochklettern und wieder hinunterrutschen, alleine oder mit den Freunden. Die Kinder finden heraus, wie sich der weiße Schnee anfühlt, ob man ihn formen kann oder wie er schmeckt, ob er zum



Malen geeignet ist oder zum Schnee-Engel machen (auf dem schneebedeckten Boden liegend mit den Armen und Beinen auf- und ab-Bewegungen). Die Igelgruppe (unsere Vorschulgruppe) hat im Garten eine ganze Schneemann-Familie gebaut, sogar mit Rüben-Nase. Gerade

beschäftigen sie sich mit den Projekten „Gesunde Ernährung“ und „Mein Körper“ und üben ganz viele Schulaufgaben.

In der Hasengruppe ist im Januar ein „Pinguin-Projekt“ gestartet. Die Kinder erfahren und erzählen sich gegenseitig viel Wissens-

wertes über Pinguine, verschiedene Arten, Ernährung und Brut, ihre Lebensweise und Lebensraum. Auf dem Globus haben sie angeschaut, wo Pinguine auf unserer Erde leben. Sogar ein Lied und ein Gedicht haben die Kinder gelernt und eine „Eis-Scholle mit Pinguinen“ gebastelt.

In der Käfergruppe dreht sich, passend zum Wetter draußen und zur Jahreszeit, alles um Schnee und Schneemänner. Die Erzieherinnen haben gemeinsam mit den Kindern Schneemänner gebastelt und eine Collage hergestellt, ebenfalls Winterlieder und Gedichte gesungen und gesprochen.

Die Spatzengruppe hat im Projekt „Vögel im Winter“ Vogelfutter selbst hergestellt und in unserem Garten verteilt, damit die Gartenvögel zu essen haben. Auch hier basteln und malen, gestalten oder betrachten die Kinder Bilder und lauschen Geschichten rund um das Projekt-Thema.

Unsere Kleinsten in der Mäusegruppe erforschen und begreifen im Projekt „Sinne“ mit den unterschiedlichsten Materialien, und jetzt gerade auch mit Schnee, was und wie sich Dinge mit Händen oder Füßen anfühlen.

Wir sind bei dem herrlichen Winterwetter sehr gerne draußen, wegen der Kälte leider nicht so lange und freuen uns auf dann auch wieder auf warme Stübchen und Geschichten im und vom Winter. Herzliche Grüße aus der winterlichen und schneebedeckten Spielburg Streumen

Manuela Hofbauer



Sie möchten das
Mitteilungsblatt der Gemeinde Wülknitz
kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de



FEUERWEHR

Der Technische-Hilfeleistungs-Lehrgang in der Gemeinde Wülknitz

Zum zweiten Mal fand an zwei Wochenenden der Technische-Hilfeleistungs-Lehrgang für die Kameradinnen und Kameraden der Gemeinde Wülknitz statt. Eine Kameradin und sieben Kameraden aus den Feuerwehren Lichtensee und Streumen nahmen erfolgreich an der Ausbildung teil.

Der Lehrgang begann am Samstag, dem 10.01.2026, mit dem Theorie-Teil im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Gröditz. Behandelt wurden unter anderem die Organisation an der Einsatzstelle sowie das Ziehen und Heben von Lasten. Anschließend wurden am Rüstwagen der Feuerwehr Gröditz die hydraulischen Rettungsgeräte wie Spreizer, Schere und Rettungszylinder vorgestellt. Außerdem erfolgte eine Schulung zur Ersten Hilfe nach Verkehrsunfällen.

Am Sonntag, dem 11.01.2026, fand bei winterlichen Temperaturen von etwa -8 °C die praktische Ausbildung statt. Ein Fahrzeug wurde mithilfe der Seilwinde des Rüstwagens der Freiwilligen Feuerwehr Gröditz aus einer engen Lücke gezogen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kam dabei eine Umlenkrolle zum Einsatz. Anschließend wurde das Fahrzeug mit Hebekissen angehoben.

Am Freitag, dem 16.01.2026, stand das Thema Elektrofahrzeuge auf dem Ausbildungsplan. An einem Renault wurden die Besonderheiten von Elektrofahrzeugen erläutert. Ergänzend dazu wurden verschiedene Methoden zum Trennen und Schneiden von Werkstoffen theoretisch erklärt und praktisch erprobt.

Am letzten Lehrgangstag trainierten die Teilnehmer an zwei Übungsfahrzeugen unterschiedliche Zugangsvarianten zur Menschenrettung. Zudem wurde das Ziehen von Lenksäulen geübt, um eingeklemmte Personen besser retten zu können. Jeder Kamerad hatte die Möglichkeit, den Umgang mit hydraulischen Rettungsge-

räten intensiv zu trainieren. Damit stehen der Gemeinde Wülknitz nun acht weitere ausgebildete Einsatzkräfte für die Technische Hilfeleistung zur Verfügung.

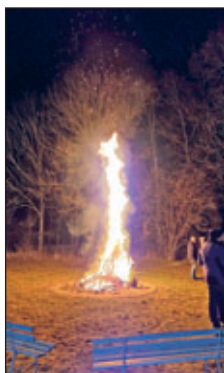
Ein herzlicher Dank gilt den Ausbildern Oliver Linge, Kevin Linge und Pascal Laubstein von der Freiwilligen Feuerwehr Gröditz, Frau Henschel von AK Reisen Wülknitz für die Bereitstellung des Betriebshofes sowie Dorf Schrauber Lesche für die Zurverfügungstellung der Übungsfahrzeuge.

Wer Interesse an der Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr hat, kann sich gern bei den Feuerwehren Lichtensee, Wülknitz, Tiefenau und Streumen oder beim Gemeindeamt Wülknitz melden.



▲ Weihnachtsbaumverbrennung in Tiefenau

Am 17.01.2026 veranstaltete die Feuerwehr Tiefenau ihre Weihnachtsbaumverbrennung. Beim erstmals ausgetragenen Weihnachtsbaum-Weitwurf-Wettbewerb beteiligten sich Jung und Alt mit großer Begeisterung. Sieger des Wettbewerbs war Stephan Unger, der den Weihnachtsbaum auf beeindruckende 9,18 Meter weit warf. Bei Bratwurst, Glühwein und Bier konnten die Besucher den Abend gemütlich am Lagerfeuer ausklingen lassen. Auch für geeignetes Feuerholz wurde gesorgt, so man sich einer brachte dafür den eigenen Weihnachtsbaum mit. Die Kameraden der Feuerwehr Tiefenau bedanken sich bei allen Gästen für den gelungenen Abend und freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen.



▲ Winterfeuer bei der Feuerwehr Wülknitz gut besucht

Bei winterlichem Wetter war das Winterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Wülknitz bestens besucht.

Zahlreiche Gäste kamen am 24. Januar zur Feuerwehr, um gemeinsam ein paar Stunden zu genießen. Rund um das Feuer wurde gegessen, getrunken und geplaudert.

Bratwürste, heiße Getränke und Knüppelkuchen sorgten für gute Stimmung und eine entspannte Atmosphäre.

Die Feuerwehr bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung, sowie bei den zahlreichen Gästen für Ihr Kommen.



▲ Rückblick auf ein außergewöhnliches Feuerwehrjahr

Am 30. Januar fand die Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Wülknitz auf dem Saal in Lichtensee statt. Im Rechenschaftsbericht des Gemeindeführers für das Jahr 2025 wurden insgesamt 24 Einsätze bilanziert: darunter 10 technische Hilfeleistungen (unter anderem vier Verkehrsunfälle), 5 Brandeinsätze, 3 sonstige Einsätze sowie 6 Fehlalarme. Besonders in Erinnerung bleibt der großflächige Waldbrand in der Gohrschheide, bei dem unsere Feuerwehren über 13 Tage hinweg im Einsatz waren. Hervorzuheben sind dabei die hohe Einsatzbereitschaft aller Kameradinnen und Kameraden sowie die großzügige Unterstützung aus der Bevölkerung während und nach dem Einsatz. Darüber hinaus wurde über neue Ausbildungen, absolvierte Lehrgänge und die Indienststellung des neuen Tanklöschfahrzeugs TLF 3000 berichtet. Auch die Kinder- und Jugendfeuerwehren waren wieder sehr

aktiv: 13 Kinder und 35 Jugendliche nehmen derzeit an der Feuerwehrarbeit in Wülknitz und Lichtensee teil und werden von engagierten Betreuerinnen und Betreuern begleitet. Marcel Munkel wurde als neuer Kinderfeuerwehrwart ernannt und tritt damit die Nachfolge von Sebastian Sommer an, der das Amt nach fünf Jahren niederlegte. Es folgten Beförderungen sowie Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft und treuen Dienst. Geehrt wurden für aktiven Dienst: Florian Töpfer und Sebastian Sommer (10 Jahre), Robert Bölke (20 Jahre), Peter Altmann (25 Jahre), Jürgen Baudé (40 Jahre), Jürgen Apitz, Olaf Sommer und Gunter Noack (50 Jahre). Für treue Dienste wurden Gerhard Schröfel (25 Jahre)



sowie Jürgen Gläser und Rolf Hutterer (40 Jahre) ausgezeichnet. Mit Spannung erwartet wurde die Wahl des Gemeindeführers für die Jahre 2026 bis 2031, da zunächst kein Kandidat zur Verfügung stand. Bürgermeister Weser appellierte an die Versammlung, den „richtigen Namen“ auf den Stimmzettel zu schreiben. Mit 53 von 63 Stimmen erhielt der amtierende Gemeindeführer Maik Apitz erneut das Vertrauen der Kameradinnen und Kameraden und nahm die Wahl schließlich an.



PREMIUM RESORT SCHLOSS TIEFENAU

▲ Bilder des Monats

Auch auf unserem Gelände hat im Januar der Winter Einzug gehalten. Für uns heißt das, es wird wieder verstärkt mit der Kettensäge gearbeitet. So wurden z.B. in Vorbereitung der Maßnahme „Östlicher Wegebau im Rosengarten“, die beiden alten Nussbäume gefällt. Aber auch im Innenbereich wird weiter fleißig an der Fertig-

stellung der ersten Räumlichkeiten in unseren Häusern 1 und 2 gearbeitet. Die Fa. Wendt hat die Heizanlage in Betrieb genommen. Das hilft selbstverständlich bei den anstehenden Trockenbau-, Fliesenleger- und Malerarbeiten.

Viele Grüße

Drs. Henry de Jong, Holger Wolf

Premium Resort Schloss Tiefenau Besitz GmbH



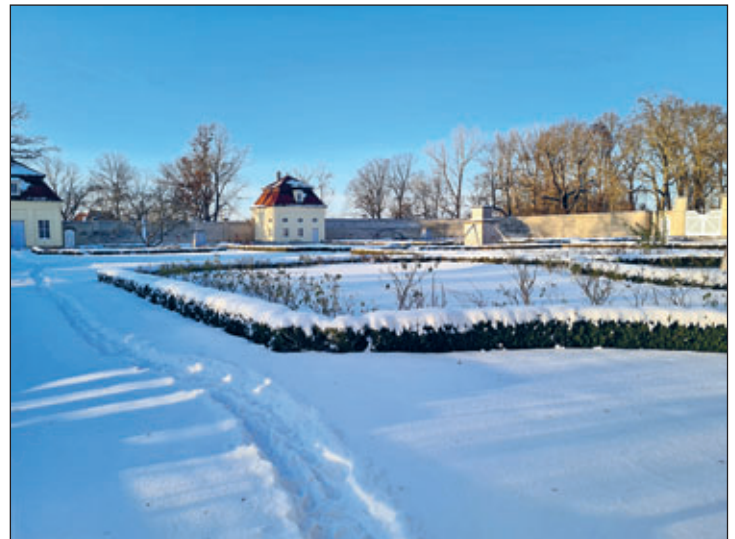
Erste Heizkörper sind montiert



Innenausbauarbeiten



Fällung der alten Nussbäume



Winter im Rosengarten

ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.



▲ Neue LEADER-Fördermittel für Private, Unternehmen, Vereine und Kommunen

Am 26.01.2026 ist die erste Einreichungsrunde für geplante LEADER-Fördervorhaben im Elbe-Röder-Dreieck in diesem Jahr gestartet. Für die Einreichungsrunde stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 750.000 Euro in sieben Handlungsfeldern zur Verfügung. Bis zum 23.02.2026 können interessierte Bürger, Kleinunternehmen, Vereine und Kommunen wieder ihre Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen und sich für eine Förderung bewerben. Fördermittel gibt es zum Beispiel für private Wohnvorhaben, die medizinische Versorgung, Vereinsanlagen, Spielplätze, bauliche Projekte und die Ausstattung von Kleinunternehmen, landtouristische Projekte und regionale Bildungsangebote. Antragsteller können je nach Vorhaben einen nicht zurückzuzahlenden

Zuschuss in Höhe von 35 bis 80 Prozent erhalten. Der zu erreichende Mindestzuschuss liegt bei 5.000 Euro. Die vollständigen Vorhabenaufträge finden Sie unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/leader-foerderung/aktuelle-auftrage>. Ansprechpartnerin beim Regionalmanagement ist Anja Schöber unter Tel.: 035265/ 51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de. Das Elbe-Röder-Dreieck wurde im März 2023 wieder als LEADER-Fördergebiet für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 bestätigt. Damit fließen bis 2027 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von knapp 4 Mio. Euro in die Region zwischen Großenhain und Riesa.

KIRCHENNACHRICHTEN

▲ Liebe Leserinnen und Leser!

in diesen Tagen bin ich durch die Wochenzeitschrift „Christ in der Gegenwart“ vom 25. Januar 2026 auf ein Zitat des amerikanischen Fotografen Wilson Bentley aufmerksam gemacht worden: „Jede Schneeflocke ist von unendlicher Schönheit, die noch vergrößert wird durch das Wissen, dass die Forscher höchstwahrscheinlich niemals eine andere exakt gleiche finden werden.“ Bentley ist dadurch bekannt, weil er etwa 5000 Schneeflocken unter dem Mikroskop studiert und fotografiert hatte. Es waren tatsächlich keine zwei dabei, die einander geglichen hätten. Inzwischen glaubt man zu wissen, dass seit Anbeginn der Zeiten eine Sextillion Schneeflocken auf die Erde gefallen ist - das ist eine 1 mit 36 Nullen dahinter, und wahrscheinlich ist keine von ihnen genau wie die anderen! Ich betrachte heute die Schneeflocken zu meinen Füßen. Ich sehe da kein heilloses Durcheinander, sondern etwas wunderbar Geordnetes. Aber trifft das nicht auf die ganze Welt zu? Das Licht der fernsten Galaxien, die die Astronomen bisher in ihren Teleskopen beobachten, hat sich vor etwa mehr als 13 Milliarden Jahren auf den Weg zu uns gemacht.

Wie groß und wunderbar ist diese Welt, ist unser Kosmos! Je älter ich werde, umso stärker staune ich über wunderbare Schöpfung, die so gut geordnet ist und ineinander gefügt. Die Welt ist etwas so Grandioses, dass das alles nicht Zufall sein kann. Es weist so viel auf Gott hin. Eine Sextillion Schneeflocken - keine ist wie die andere, und doch haben sie Beziehungen zueinander. Und gilt das nicht für alle Dinge dieser Welt?

Kein Stein ist wie der andere, keine Blume ist wie die andere, kein Tier ist wie das andere, kein Mensch ist wie der andere. Aber jeder Stein ist erfüllt mit Beziehung zu anderen, jede Blume hat Wirkung auf andere, jedes Tier soll wichtig sein für andere, und jeder Mensch ist liebesfähig. Das hat mit Gott zu tun. Im 1. Korintherbrief steht im 15. Kapitel am Endes des Verses 28 der erhellende Satz „Gott ist alles in allem“.

Ein gutes Nachdenken und herzliche Grüße

Ihr Heiner Sandig

▲ Gottesdienste

- **Estomihi, 15.02.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee
- **Invokavit, 22.02.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Wülknitz
- **Reminiszere, 01.03.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Colmnitz
- **Okuli, 08.03.2026**
10.15 Uhr Gottesdienst in Lichtensee

Anzeige(n)

Der Stellenmarkt im Amtsblatt

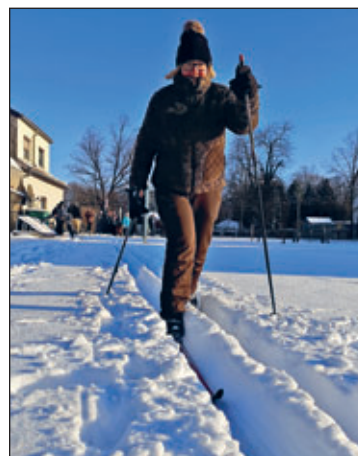
Bringt Unternehmen und
Arbeitssuchende zusammen.

Anzeigentelefon: 037208/876200

VEREINE

▲ Jugend gewinnt Streumen-Biathlon-Cup 2026

Ähnlich dem Dynamo Stadion in Dresden, welches im Januar zu einer Eishockeyarena umgebaut wurde, nahm der Veranstalter des Biathlon-Streumen-Cup Umbaumaßnahmen auf der Vogelwiese in Streumen vor. Bei winterlich, frostigen Temperaturen und bestem Pulverschnee standen die Wettkämpfe im Biathlon auf dem Programm.



Veranstalter, die Fred-Vogel-Company, lud zusammen mit dem Caterer, der Silvia-Vogel-Food-Agentur, spontan zum Wettkampf ein und ca. 25 Teilnehmer und Besucher füllten die Sportstätte. Am Vormittag wurden nach internationalen Richtlinien der Schießstand aufgebaut und die Loipe gespurt. Start und Ziel sowie die Zeitmessung komplettierten die Sportanlage. Gestartet wurde im Einzelwettkampf, dem noch der Mannschaftswettbewerb folgte. Angefeuert von den Zuschauern absolvierten die Sportler die Loipe und den Schießstand mit starken und z.T. herausragenden Leistungen. Erstklassig auf den Brettern und souverän am Schießstand konnte sich Jungstar Vincent Rigol gegenüber den Routiniers Roberto Hesse und Martin Gutmann durchsetzen. Im Mannschaftswettbewerb hießen die Sieger Silke und Falk Große, gefolgt von Roberto Hesse und Martin Gutmann sowie René Rigol und Falk Große, der krankheitsbedingt aushalf. Wurde anfangs noch auf Getränkebüchsen geschossen, qualifizierte der Sportgerätehersteller Gohrlich aus Peritz mit der zur Verfügungstellung einer professionellen Scheibenklappvorrichtung die Wettkämpfe auf Top Niveau. Neben sportlichen Topleistungen waren auch die kulinarischen Angebote kaum zu toppen und so erlebten die Streumener einen interessanten und vergnüglichen Nachmittag. Danke allen, die dazu beigetragen haben! Schön, das es mal wieder einen ganz normalen Winter gibt!

Martin Gutmann



▲ ESV Lok Wülknitz informiert

Der ESV startet mit 3 Kreismeistertiteln und einem erfolgreichen Hallenturnier ins neue Jahr.

Den Anfang des Jahres dominieren bei den Keglern traditionell die Kreiseinzelmeisterschaften, bei den Fußballern ist es die Hallensaison. Zu den Turnieren in der Region zählt seit dem letzten Jahr auch das Wülknitzer Hallenturnier, durchgeführt in der Mehrzweckhalle Röderau. Eigentlich drei Turniere in einem. Mit der D- und C-Jugend sowie den Herren waren alle Wülknitzer Mannschaften mit einem eigenen Turnier vertreten.

Start war am Sonnabend mit dem Turnier der C-Jugend. Nach spannenden Spielen konnte sich die Mannschaft den dritten Platz sichern. Turniersieger wurde die Spielgemeinschaft Merschwitz/Glaubitz gefolgt vom SV Saxonia Nauwalde auf dem zweiten Platz. Als Turnier von sechs Lok-Mannschaften wurde das Männerturnier am Sonnabendnachmittag geplant. Aufgrund der Wetterverhältnisse hatten die Mannschaften aus Dresden und Leipzig kurzfristig abgesagt, dafür komplettierte der SV Frauenhain das Starterfeld. Gegen anspruchsvolle Gegner konnten die Wülknitzer Herren am Ende nur ein Unentschieden und einen Sieg auf der Habenseite verbuchen, was letztendlich zum 4. Platz reichte.

Erfolgreicher gestaltete sich das Turnier der D-Jugend am Sonntag. Unter acht



D-Jugend



C-Jugend Fußball Wülknitz

Mannschaften sicherte sich die D-Jugend den 2. Platz und musste sich erst im Finale dem FV Zabeltitz geschlagen geben.

Vielen Dank allen, die sich an der Vorbereitung und Durchführung des Turnieres beteiligt haben. Zu nennen wären da Trainer und Betreuer des ESV, viele Eltern und natürlich die einzelnen Mannschaften. Auf ein Neues im nächsten Jahr!



Männermannschaft Fußball Wülknitz

Abteilung Kegeln

Mit Siegen aller Wülknitzer Mannschaften und der Festigung der Spitzenplätze in den jeweiligen Ligen der Jugend, der Frauen, der Senioren und der 2. Männermannschaft läuft es bei den Keglern gerade richtig gut. Im OKV-Pokal haben die Männer das Halbfinale erreicht und damit die Chance auf die Teilnahme am Finale auf der heimischen Bahn gewahrt.

Und trotzdem ging es noch besser. Bei den Kreiseinzelmeister-



D-Jugend



Die Mannschaften
des D-Jugend-Turniers



Kreismeister Kegeln Falk Heyer

schaften startete der ESV Lok Wülknitz mit einem breiten Starterfeld über fast alle Altersklassen. Am Ende sprangen 3 Kreismeistertitel und mehrere Platzierungen heraus. Bei der Jugend U14 belegte Moritz Wessel einen hervorragenden 2. Platz. Lena Edelmann wurde in der Altersklasse der U19 Kreismeisterin, Mia Albrecht sicherte sich hier den 2. Platz. Bei den Junioren, den Spieler unter 23 Jahren, konnte Robin Dörschel den 2. Platz erkämpfen.

Kreismeister bei den Senioren ab 50 Jahre wurde Rico Weser, den zweiten Platz sicherte sich Ronny Kuhl für Wülknitz. Eine Altersklasse höher, den Senioren B, den über 60-jährigen, holte sich Falk Heyer den Titel. Abgerundet wurden die Wülknitzer Platzierungen durch den 3. Platz von Vanessa Wiesner bei den Frauen.

Herzlichen Glückwunsch allen Siegern und Platzierten und viel Erfolg bei den nun kommenden Bezirksmeisterschaften.

▲ Die nächsten Spiele in Wülknitz

Fußball

- 01.03., 14.00 Uhr Freundschaftsspiel Männer : SpG Mühlberg II/
Fichtenberg/FC Elbaue Torgau II
08.03., 10.30 Uhr D-Junioren : SV Fortschritt Meißen
08.03., 14.00 Uhr Männer : SpG Kalkreuth 2./Ebersbach 2./
Zabeltitz 2.
15.03. 11.00 Uhr C-Junioren : SpG Kalkreuth/Ebersbach/
Großenhain 3.

Kegeln

- 21.02., 10.00 Uhr Senioren : SG Einheit Dresden Mitte
28.02., 13.00 Uhr Männer : Thonberger Sportclub 1931
07.03., 10.00 Uhr Senioren : SV Motor Sörnewitz 2.
14.03., 14.00 Uhr Männer : ISG Hagenwerder

